



Verbindliche Bestellung eines gebrauchten Fahrzeugs

(Eigengeschäft)

Angebots-Nr: 2823831A0P

Zu den nachfolgend abgedruckten Verkaufsbedingungen und den zu dieser Bestellung unterzeichneten Vorvertraglichen Informationen bestellt.

Herr/Frau/Firma

Milos Kocis

geb. am 14.06.1987 Telefon (privat): +42-191-5293777

Email: zuzana.fazekasova@mk-auto.sk

Anschrift Masa 51

05311 Smizany

Beruf/
Branche

interne Nr. 75-69190

bei der Firma (Verkäufer)

0187-22374 [N1-60]

MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. OHG

Landsberger Straße 240

80687 München

Pinkert, Henning

das folgende gebrauchte Fahrzeug

Hersteller VW Typ Arteon Shooting Brake 2.0 TSI Fahrzeugart PKW Avant/Variant/Kombi zul. Gesamtgewicht 0

amtliches Kennzeichen Fahrzeug-Ident-Nr. WVVZZZ3HZPK003956 Fzg-Brief-Nr.

Hubraum 1.984 Kilowatt 140 (190) Nutzlast 0

Gesamtfahrleistung lt. Vorbesitzer 42.629 Antriebsart Frontantrieb Stand des km-Zählers 42.629

Zahl der Halter lt. Fzg-Brief 1 lt. Vorbesitzer Nächste Hauptuntersuchung NEU

Datum der Erstzulassung lt. Fzg-Brief 23.01.2023 lt. Vorbesitzer Nächste Abgasuntersuchung NEU

Sonderausstattung, Zubehör (z. B. Reifen, Aufbauten)

... (siehe Anlage) zum Preise von EUR 24.369,75

Vereinbarte Nebenleistungen EUR 0,00

EUR

19% Ust. EUR 4.630,25

Gesamtbetrag EUR 29.000,00

Betrag in Worten -zwei-neun-null-null-null- 0/100-

Haftpflichtversicherung (Deckungssumme) Teil-/Vollkaskoversicherung ohne SB/mit EUR

bei

Zahlungsbedingungen

☐ 1. Finanzierung

Der Kaufpreis wird finanziert durch ein Darlehen der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, gemäß gesondertem Darlehensvertrag.

☒ 2. Barzahlung

EUR 0,00

bei Auftragserteilung

EUR 29.000,00

bei Bereitstellung

bei Bereitstellung/vorbehaltlich Abrechnung aus Agenturauftrag

(Nachfolgendes ausfüllen bzw. unzutreffendes streichen)

Verbindl. Liefertermin 23.10.2025

Zahl, Umfang und Art von Mängeln und Unfallschäden lt. Vorbesitzer (s. Anlage)

☐

nein

☒

ja, (s. Anlage)

Dem Verkäufer sind auf andere Weise Mängel und

Unfallschäden bekannt

☐

nein

☒

ja, (s. Anlage)

Das Fahrzeug ist nicht reimportiert.

Das Fahrzeug wurde lt. Vorbesitzer gewerblich/dienstlich als Leasing-Rückläufer / "Leasing-Rückläufer" genutzt.

Das Fahrzeug war/ist lt. Fzg-Brief mit Anhängerkupplung ausgerüstet.

Besondere Vereinbarungen:

Hinweise der Volkswagen AG zum Datenschutz
Im Zusammenhang mit der Auftragsbearbeitung und -abwicklung werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet. Über die Datenverarbeitung durch Ihren jeweiligen Volkswagen Partner informiert Sie dieser separat. In einigen Ihren Auftrag betreffenden Arbeitsschritten verarbeitet auch die Volkswagen AG als Hersteller Ihres Fahrzeugs personenbezogene Daten (insb. die Fahrzeugidentifikationsnummer) von Ihnen. In anderen Fällen z.B. dem Fahrzeugkauf im Direktgeschäft ist die Volkswagen AG Ihr direkter Vertragspartner und verarbeitet in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten.
Detaillierte Informationen zu diesen Datenverarbeitungen in Verantwortung der Volkswagen AG können Sie der Datenschutzerklärung der Volkswagen AG für die Inanspruchnahme von Sales- und Serviceleistungen sowie Marketingmaßnahmen entnehmen. Diese händigt Ihnen Ihr Volkswagen Partner gerne aus oder kann von Ihnen auch auf der Datenschutz-Webseite der Volkswagen AG (www.datenschutz.volkswagen.de) abgerufen werden.

Winterräder montieren Sommerräder ins Fahrzeug legen

Ort, Datum: München, 10.10.2025

Unterschrift des Bestellers:

Bestellung vom 10.10.2025 an Milos Kocis

VW Arteon Shooting Brake 2.0 TSI R-Line AHK ACC IQ.Light IQ.Drive Navi Rear View
ParkAssist AppConnect DSG 140 kW Benzin
 4 Türen, Automatik, Lackierung: Mondsteingrau
 Erstzulassung: 23.01.2023, Gesamtfahrleistung: 42.629 km

Die Sonderausstattungen:

Anhängevorrichtung anklappbar, mit elektrischer Entriegelung
 Digital Cockpit Pro, mehrfarbig, verschiedene Info-Profile wählbar
 Reifendruck-Kontrollsystem
 Verkehrszeichenerkennung
 Reifendruck-Kontrollsystem
 Fahrassistent "Travel Assist", Spurhalteassistent "Lane Assist" und "Emergency Assist"
 Dynamischer Fernlichtassistent "Dynamic Light Assist"
 Proaktives Insassenschutzsystem in Verbindung mit "Front Assist" und "Side Assist"
 Abbiege- und Schlechtwetterlicht
 Elektronische Differenzialsperre XDS
 Leuchtweitenregulierung dynamisch, mit dynamischem Kurvenfahrlicht
 Parklenkassistent "Park Assist" inkl. Einparkhilfe
 Spurwechselassistent "Side Assist" und Ausparkassistent
 Berganfahrassistent
 Fußgängererkennung und aktive Frontklappe
 Regensensor
 Notbremsassistent "Front Assist" (für automatische Distanzregelung ACC bis 210 km/h)
 Müdigkeitserkennung
 Tagesfahrlicht mit Assistenzfahrlicht u.Coming- u. Leaving-home Funktion automatisch
 Elektronisches Stabilisierungsprogramm und elektromechanischer Bremskraftverstärker
 Automatische Distanzregelung ACC "stop & go", mit Geschwindigkeitsbegrenzer
 Elektronische Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit
 Digitaler Radioempfang DAB+
 Navigationssystem "Discover Pro" inkl. "Streaming & Internet"
 Telefonschnittstelle "Comfort" mit induktiver Ladefunktion
 Sprachbedienung
 App-Connect inkl. App-Connect Wireless für Apple CarPlay und Android Auto
 "Business Premium"-Paket inkl. Navigationssystem "Discover Pro"
 USB-C-Schnittstelle und USB-Ladebuchse, Ladeleistung bis zu 45 W
 Radio
 Rückfahrkamera "Rear View"
 Seitenairbags für die äußeren Rücksitze, inkl. Seitenairbags vorn sowie Kopfairbagsystem
 IQ.LIGHT - LED-Scheinwerfer mit LED-Tagfahrlicht und Kurvenfahrlicht
 Diebstahlwarnanlage mit Innenraumüberwachung, Back-up-Horn und Abschleppschutz
 Diebstahlwarnanlage
 Klimaanlage "Air Care Climatronic" mit Aktiv-Kombifilter, Bedienelementen hinten und 3-Zonen-Temperaturregelung
 Seitenairbags für die äußeren Rücksitze, inkl. Seitenairbags vorn sowie Kopfairbagsystem
 Schlüsselloses Schließ- und Startsystem "Keyless Access" mit Safe-Sicherung
 ISOFIX-Halteösen zur Befestigung von 2 Kindersitzen auf den Rücksitzen, auch für i-Size-Kindersitze
 3D-LED-Rückleuchten mit dynamischer Blinkleuchte
 Abgasnorm EU6 AP
 Notruf-Service, keine Registrierung notwendig, Dienst ist bei Auslieferung aktiviert

Bestellung vom 10.10.2025 an Milos Kocis

**VW Arteon Shooting Brake 2.0 TSI R-Line AHK ACC IQ.Light IQ.Drive Navi Rear View
ParkAssist AppConnect DSG 140 kW Benzin**
4 Türen, Automatik, Lackierung: Mondsteingrau
Erstzulassung: 23.01.2023, Gesamtfahrleistung: 42.629 km

Die Sonderausstattungen:

Airbag für Fahrer und Beifahrer, mit Beifahrerairbag-Deaktivierung, inkl. Knie-Airbag auf der Fahrerseite
Progressivlenkung
7-Gang-Automatikgetriebe oder DSG Beachtung
Start-Stopp-System mit Bremsenergie-Rückgewinnung
Frontscheibe in Verbundsicherheitsglas, drahtlos beheizbar und infrarot-reflektierend, geräuschkämmend
Multifunktions-Sportlenkrad in Leder, beheizbar, mit Touch-Bedienung und Schaltwippen
Vordersitze und äußere Rücksitze beheizbar
Frontscheibe drahtlos beheizbar und infrarot-reflektierend
Lendenwirbelstützen vorn, auf Fahrerseite elektrisch einstellbar, Massagefunktion auf Fahrerseite
Sport-Ausstattung
Gepäckraumabdeckung
Rücksitzbank ungeteilt, Lehne asymmetrisch geteilt umklappbar, mit Mittelarmlehne und Durchlademöglichkeit
Sport-Komfortsitze vorn
Sitzmittelbahnen der Vordersitze und der äußeren Rücksitzplätze in Mikrovlies "ArtVelours"
Mittelarmlehne vorn mit Ablagebox, 2 Ausströmer hinten
4 Leichtmetallräder "Montevideo" 8 J x 19 in Schwarz, Oberfläche glanzgedreht
Seitenscheiben hinten und Heckscheibe abgedunkelt
Montevideo 8 J x 19, in Schwarz / glanzgedreht, Volkswagen R, AirStop®-Reifen 245/40 R 19
"Easy Open & Close" - Heckklappe mit sensorgesteuerter Öffnung und Schließung, mit Fernentriegelung
Innenfarbe: schwarz
AirStop®-Reifen 245/40 R 19
Assistenzpaket "IQ.DRIVE" inkl. IQ.LIGHT
230-V-Steckdose an der Mittelkonsole hinten
Modelljahreswechsel 2023 II
Halbleiter Restriktionen
Vorbereitung Mobiler Schlüssel, für den Fahrzeugzugang per Smartphone
Farbe Mondsteingrau
Chromleisten an den Seitenfenstern
Multifunktionskamera
Netztrennwand
Schalthebelknopf in Leder
12-V-Steckdose an der Mittelkonsole hinten
Scheibenwaschdüsen vorn automatisch beheizt
Pedale in Edelstahl gebürstet
Innenspiegel automatisch abblendend
Dekoreinlagen in Aluminium "Silver Rise" für Instrumententafel und Türverkleidungen
Elektronische Parkbremse inkl. Auto-Hold-Funktion
Dachhimmel in Titanschwarz
Fahrprofilauswahl
Sportback
Einstiegsleisten mit Einleger in Edelstahl
Außenspiegel mit Umfeldbeleuchtung und Beifahrerspiegelabsenkung, anklapp- und beheizbar, auf Fahrerseite abblendend

Bestellung vom 10.10.2025 an Milos Kocis

**VW Arteon Shooting Brake 2.0 TSI R-Line AHK ACC IQ.Light IQ Drive Navi Rear View
ParkAssist AppConnect DSG 140 kW Benzin**
4 Türen, Automatik, Lackierung: Mondsteingrau
Erstzulassung: 23.01.2023, Gesamtfahrleistung: 42.629 km

Die Sonderausstattungen:

Innenleuchten mit Abschaltverzögerung und Dimmfunktion, je 2 LED-Leseleuchten
vorn und hinten

Angaben zum Hersteller: Volkswagen AG, Volkswagen, Berliner Ring 2, 38440
Wolfsburg, Deutschland, +49-5361-9-0, kundenbetreuung(at)volkswagen.de

Produktinformationen:

https://www.volkswagen.de/idhub/content/dam/onehub_master/downloads/product-safety/volkswagen-sicherheitshinwe



Anlage zur Verbindliche Bestellung eines gebrauchten Fahrzeugs (Eigengeschäft)

Besteller

Name Milos Kocis

Strasse Masa 51

Plz Ort 05311 Smizany

Autohaus (Verkäufer)

0187-22374 [N1-60]

MAHAG Automobilhandel und Service
Landsberger Straße 240
80687 München

An dem gebrauchten Fahrzeug

Hersteller VW

Typ: Arteon Shooting Brake 2.0 TSI R-Line AHK

Ident-Nr.: WVVZZZ3HZPK003956

bestehen zum Zeitpunkt der Fahrzeugübergabe durch den Verkäufer

☒ X

nachstehend aufgeführte Sachmängel:

"Die Aktualisierungspflicht für die Digitalen Elemente wird entgegen der gesetzlichen Regelung ausgeschlossen."

"Der Umfang der Aufbereitung schließt eventuell notwendige Lack- und Instandsetzungsarbeiten mit ein."

Vorhandene Mängel:

Stoßfänger vorne rechts - Kratzer

Tür und Seitenteil hinten links durchgehender Kratzer

Behobene Mängel:

Tür und Seitenteil HL bestmöglich poliert (Schaden noch sichtbar)

Ort, Datum: München, 10.10.2025

Unterschriften:

Käufer/Besteller

Autohaus/Verkäufer

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen

Unverbindliche Empfehlung der Volkswagen AG - Stand Mai 2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Die Bestellung ist für den Käufer höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen bindend. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Eine bargeldlose Zahlung ist von einem Konto des Käufers zu leisten. Eine Zahlung von Konten Dritter (Drittzahlung) hat nur nach vorheriger Zustimmung des Verkäufers in Textform eine schuldbefreiende Wirkung für den Käufer. Der Verkäufer wird eine solche Zustimmung nicht unbillig verweigern.
3. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.
3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.
4. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3, Ziffer 3 und Ziffer 4 dieses Abschnitts.
6. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
7. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Krieg, Naturkatastrophen, Aufruhr, Unterbrechung des Transportwesens, Engpässe in der Lieferantenkette, Schiffbruch, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, Blockade, Feuer, behördliche Anordnungen oder Pandemien), die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 und 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, sofern entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten führen. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder entgeltlich verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Soweit es sich bei dem Käufer nicht um einen Verbraucher handelt, verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufge-

genstandes an den Kunden. Eine Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr ist gegenüber einem Verbraucher nur dann wirksam, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

2. Die in Ziffer 1 geregelte, auf 1 Jahr verkürzte, Verjährungsfrist gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmangelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.
4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes :
 - a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.
 - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.
 - c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - d) Ansprüche wegen eines Rechtsmangels kann der Käufer beim Verkäufer geltend machen.

VII. Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit

1. Wird die Lieferung der Sache für den Verkäufer unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers bei leichter Fahrlässigkeit auf den im Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und Ziffer 6 geregelten Haftungsumfang begrenzt.
2. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug mit der Lieferung im Sinne des Abschnitt „Lieferung und Lieferverzug“ ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er ebenfalls mit den in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und 6 vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

VIII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
2. Die Haftung wegen Lieferverzugs ist in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Die Haftung des Verkäufers in den Fällen der Unmöglichkeit ist in Abschnitt VII. „Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit“ geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

X. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen
 - a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“ oder „Autohandel mit Qualität und Sicherheit“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.
 - b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
 - c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
 - d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.
 - e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
 - f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.
2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Name / Vorname: Kocis, Milos
Straße / Nr.: Masa 51
PLZ / Ort: 05311, Smizany
Telefon (privat)*: +42-191-5293777
Mobiltelefon*:
Telefon (geschäftlich)*:
E-Mail*: zuzana.fazekasova@mk-auto.sk

Datum: 10.10.2025

EVA-Kunden-Nr:

CROSS-GP-Nr:

* mit Stern gekennzeichnete Felder sind freiwillige Angaben

Einwilligungserklärung zur werblichen Ansprache von Kunden/Interessenten

Gerne möchten wir Sie auch weiterhin mit Informationen rund um unsere Produkte auf dem Laufenden halten und mit Ihnen in Kontakt bleiben. Hierfür bedarf es Ihrer Einwilligung.

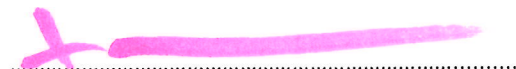
Ich bin damit einverstanden, dass die Unternehmen der MAHAG-Unternehmensgruppe*, Schleibingerstr. 12-16, 81669 München, Tel.: +49 89 48001-0, E-Mail: info@mahag.de (die Unternehmen sind gem. einer getroffenen Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO gemeinsam für die Datenverarbeitung verantwortlich) meine Kontaktdaten zu Werbezwecken verarbeitet und an den Hersteller** des jeweiligen Fahrzeugs übermittelt, sofern es sich dabei um einen aufgeführten Hersteller** handelt. Die Unternehmen der MAHAG-Unternehmensgruppe* und Hersteller** verarbeiten diese Daten für Kundenbefragungen und persönlich auf mich zugeschnittene Informationen, um mich in regelmäßigen Abständen über neue Produkte, Angebote und Aktionen sowie Dienstleistungen zu informieren.

Mittels folgender Kommunikationswege können die Unternehmen der MAHAG-Unternehmensgruppe* und Hersteller** meines Fahrzeugs mit mir Kontakt aufnehmen:

	Ja	Nein
Post	☐	☐
Telefon/SMS	☐	☐
E-Mail	☒	☐

Wenn Sie E-Mail erlauben, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir nachverfolgen, ob Sie die E-Mail öffnen und auf welche Links Sie klicken. Wir bringen diese Daten mit Ihrer E-Mail-Adresse in Verbindung, um die Nutzung messen zu können.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Einzelheiten zum Datenschutz und zur Geltendmachung Ihrer Datenschutzrechte entnehmen Sie bitte unserem Datenschutzhinweis für Kunden und Interessenten, den Sie auf Wunsch vor Ort erhalten oder online unter www.mahag.de/datenschutzhinweis einsehen können.



(Ort, Datum/Unterschrift)

* Gesellschaften der MAHAG-Unternehmensgruppe

(Kontaktdaten s. Ziff. 12 Datenschutzhinweis)

MAHAG GmbH, Schleibingerstr. 12-16, 81669 München; MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG, Schleibingerstr. 12-16, 81669 München; Audi München GmbH, Albrechtstr. 16, 80636 München; MAHAG Sportwagen Zentrum Albrechtstrasse GmbH, Leonrodstr. 44, 80636 München, Auto & Service PIA GmbH, Frankfurter Ring 218, 80807 München.

**Hersteller

(Kontaktdaten s. Ziff. 11 Datenschutzhinweis)

AUDI AG, Seat Deutschland GmbH, Skoda Auto Deutschland GmbH, Automobili Lamborghini S.p.A.

Vertragsergänzung „No Russia-Belarus-Clause“

MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG als Lieferant/ Bereitsteller/Verkäufer/Lizenzgeber

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit Ihrem Fahrzeugkauf (Marke / Modell) Arteon mit

der Fahrgestell-Nr. wwwzzz3hzpk003956 bzw. Aftersalesauftrag _____,

Rechnungsnummer _____ weisen wir auf die nachstehende EU-Verordnung hin:

- (1) „Der Vertragspartner darf weder direkt noch indirekt Waren, Software und/oder Technologie, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung geliefert werden, in die Russische Föderation und/oder in die Republik Belarus oder zur Verwendung in der Russischen Föderation und/oder in der Republik Belarus bereitstellen, exportieren oder reexportieren. Gleiches gilt für den Verkauf, die Lizenzierung oder die anderweitige Übertragung von Rechten des geistigen Eigentums oder Geschäftsgeheimnissen sowie für die Gewährung von Zugangs- oder Weiterverwendungsrechten an Material oder Informationen, die durch Rechte des geistigen Eigentums oder als Geschäftsgeheimnisse geschützt sind.
- (2) Der Vertragspartner stellt sicher, dass der Zweck des Absatzes (1) nicht durch Dritte in der Lieferkette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer oder Unterlizenznehmer, untergraben wird.
- (3) Jeder Verstoß gegen die Absätze (1) oder (2) stellt einen wesentlichen Verstoß gegen einen zentralen Bestandteil dieser Vereinbarung dar und berechtigt die MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG, angemessene Rechtsmittel einzulegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - a. Beendigung dieser Vereinbarung [ggf. Verweis auf bereits bestehende „Kündigungs“-Klausel];
 - b. MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG 's einseitiges Recht, die Vertragserfüllung im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung teilweise oder gänzlich einzustellen.
- (4) Der Vertragspartner wird die MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG unverzüglich über Probleme bei der Anwendung der Absätze (1) oder (2) informieren, einschließlich aller relevanten Aktivitäten Dritter, die den Zweck von Absatz (1) untergraben könnten. Der Vertragspartner wird der MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG innerhalb von zwei Wochen nach einer einseitigen Anforderung, Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen aus Absatz (1) und (2) zur Verfügung stellen.“

Dear Sir or Madam,

related to your vehicle purchase (Brand / Model) Arteon with
chassis number wwwzzz3hzpk003956 or after-sales order _____,
invoice number _____ we refer to the following EU regulation:

- (1) "The Contracting Party shall not provide, export or re-export, directly or indirectly, to the Russian Federation and/or to Republic of Belarus or for use in the Russian Federation and/or in the Republic of Belarus any goods, software and/or technology supplied under or in connection with this Agreement. The same applies to the sale, licensing or transfer in any other way of intellectual property rights or trade secrets as well as to the granting of rights to access or re-use any material or information protected by intellectual property rights or protected as trade secret.
- (2) The Contracting Party ensures that the purpose of paragraph (1) is not frustrated by any third parties further down the commercial chain, including by possible resellers or sublicensees.
- (3) Any violation of paragraphs (1) or (2) shall constitute a material breach of an essential element of this Agreement, and the MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG shall be entitled to seek appropriate remedies, including, but not limited to:
 - a. termination of this Agreement [ggf. Verweis auf bereits bestehende "Termination"-Klausel]; and
 - b. MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG's unilateral right to withdraw the performance of its contractual obligations under or in connection with this Agreement in whole or in part.
- (4) The Contracting Party shall immediately inform the MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG about any problems in applying paragraphs (1) or (2), including any relevant activities by third parties that could frustrate the purpose of paragraph (1). The Contracting Party shall make available to the MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG information concerning compliance with the obligations under paragraph (1) and (2) within two weeks of the simple request of such information."



Ort, Datum, Unterschrift Kunde

MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG

Volkswagen Zentrum, Schleibingerstraße 12-16, 81669 München
Volkswagen Zentrum, Landsberger Straße 240, 80687 München
Volkswagen Zentrum, Frankfurter Ring 251, 80807 München
MAHAG Trudering, Wasserburger Landstraße 5-11, 81825 München
MAHAG Ottobrunn, Rosenheimer Landstraße 112, 85521 Ottobrunn
MAHAG Nutzfahrzeug-Zentrum, Karl-Schmid-Straße 12, 81829 München
MAHAG Gebrauchtwagenzentrum, Detmoldstraße 3, 80935 München



Vorvertragliche Information des Kaufinteressenten / Verbrauchers gemäß § 476 BGB

Hr./Fr./Fa.: Milos Kocis

Straße: Masa 51

Postleitzahl, Ort: 05311 Smizany

hat Interesse an dem Erwerb des Fahrzeugs:

Typ: Arteon shooting break

Fzg.-Identifikations-Nr: wwwzzz3hzpk003956

Der **Interessent** wurde im **Rahmen des Verkaufsgesprächs am 10/10/2025** bereits mündlich auf die nachfolgenden Besonderheiten hingewiesen, welche das Fahrzeug und den Inhalt des beabsichtigten Kaufvertrages über das Fahrzeug betreffen. Er/Sie wird hiermit noch einmal zusätzlich schriftlich hiervon in Kenntnis gesetzt:

1. Verkürzung der Verjährungsfrist beim Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen:

Ankreuzen
wenn
vereinbart

Die gesetzlich geregelte Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Sach- und/oder Rechtsmängeln einer Sache beträgt zwei Jahre. Hiervon abweichend wurde ich über folgendes informiert:

Im beabsichtigten Kaufvertrag wird unter Abbedingung der Bestimmung "Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel" der Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen des Verkäufers folgende Vereinbarung zur Verjährungsfrist getroffen:

- ▶ Es wird hiermit abweichend von der gesetzlich geregelten zweijährigen Verjährungsfrist eine Verjährungsfrist von 1 Jahr für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Sach- und Rechtsmängeln des gebrauchten Fahrzeugs vereinbart.
- ▶ Die vorgenannte Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht für Schadensansprüche des Käufers, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.



10.10.2025

Ort, Datum

Unterschrift Kaufinteressent*in

MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG

Volkswagen Zentrum, Schleibingerstraße 12-16, 81669 München
Volkswagen Zentrum, Landsberger Straße 240, 80687 München
Volkswagen Zentrum, Frankfurter Ring 251, 80807 München
MAHAG Trudering, Wasserburger Landstraße 5-11, 81825 München
MAHAG Ottobrunn, Rosenheimer Landstraße 112, 85521 Ottobrunn
MAHAG Nutzfahrzeug-Zentrum, Karl-Schmid-Straße 12, 81829 München
MAHAG Gebrauchtwagenzentrum, Detmoldstraße 3, 80935 München



2. Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen mit „digitalen Elementen“:

Ankreuzen
wenn
vereinbart

Im beabsichtigten Kaufvertrag wird abweichend von der gesetzlich verankerten Pflicht, dem Käufer nach Vertragsabschluss die "erforderlichen" Aktualisierungen bereitzustellen, ein **Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht vereinbart**. Dies hat zur Folge, dass das gekaufte Fahrzeug nach deren Übergabe nicht auf Grund einer unterlassenen Bereitstellung einer erforderlichen Aktualisierung mangelhaft wird.



10.10.2025

Ort, Datum


Unterschrift Kaufinteressent*in

3. Abweichungen des Gebrauchtfahrzeugs von einzelnen objektiven Anforderungen:

Das Gebrauchtfahrzeug weicht in folgenden Punkten von den objektiven Anforderungen an die Vertragsgemäßheit ab. Beschaffenheiten auf die sich abweichende Vereinbarung bezieht:

Das Fahrzeug **weicht von der Motorisierung und Ausstattung** von dem Fahrzeug ab, welches dem Interessenten/ Käufer am _____ zur Probefahrt zur Verfügung gestellt wurde: _____



10.10.2025

Ort, Datum

Unterschrift Kaufinteressent*in

Das Fahrzeug weist laut Vorbesitzer **folgende Unfallschäden / Vorschäden** auf:



10.10.2025

Ort, Datum

Unterschrift Kaufinteressent*in

MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG

Volkswagen Zentrum, Schleibingerstraße 12-16, 81669 München
Volkswagen Zentrum, Landsberger Straße 240, 80687 München
Volkswagen Zentrum, Frankfurter Ring 251, 80807 München
MAHAG Trudering, Wasserburger Landstraße 5-11, 81825 München
MAHAG Ottobrunn, Rosenheimer Landstraße 112, 85521 Ottobrunn
MAHAG Nutzfahrzeug-Zentrum, Karl-Schmid-Straße 12, 81829 München
MAHAG Gebrauchtwagenzentrum, Detmoldstraße 3, 80935 München



Ankreuzen
wenn
vereinbart

Das Fahrzeug weist **folgende Mängel** auf:

Kratzer an Stoßstange Tür und Seitenteil links noch sichtbar



10.10.2025

Ort, Datum

Unterschrift Kaufinteressent*in

Das Fahrzeug wurde laut Vorbesitzer genutzt als:

Boring

Das Fahrzeug ist reimportiert:

nein



10.10.2025

Ort, Datum

Unterschrift Kaufinteressent*in

Das Fahrzeug weicht **mit folgender Besonderheit von den objektiven Anforderungen** an die Vertragsmäßigkeit ab:



10.10.2025

Ort, Datum

Unterschrift Kaufinteressent*in

Vorabinformationen zur Kenntnis genommen:

10.10.2025

Ort, Datum

Unterschrift Kaufinteressent*in

MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG

Volkswagen Zentrum, Schleibingerstraße 12-16, 81669 München
Volkswagen Zentrum, Landsberger Straße 240, 80687 München
Volkswagen Zentrum, Frankfurter Ring 251, 80807 München
MAHAG Trudering, Wasserburger Landstraße 5-11, 81825 München
MAHAG Ottobrunn, Rosenheimer Landstraße 112, 85521 Ottobrunn
MAHAG Nutzfahrzeug-Zentrum, Karl-Schmid-Straße 12, 81829 München
MAHAG Gebrauchtwagenzentrum, Detmoldstraße 3, 80935 München



**Zusatzvereinbarung zur verbindlichen Fahrzeugbestellung mit einem Verbraucher
gemäß § 476 BGB**

zwischen Verkäufer: MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG

und Käufer Hr./Fr./Fa.: Milos Kocis

Straße: Masa 51

Postleitzahl, Ort: 05311 Smizany

wird folgende **Zusatzvereinbarung zur verbindlichen Bestellung** vom 10.10.2025 getroffen, welche Bestandteil des Kaufvertrages wird.

Kaufsache:

Typ: Arteon shooting break

Fzg.-Identifikations-Nr: wwwzzz3hzpk003956

1. Verkürzung der Verjährungsfrist beim Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen:

Ankreuzen
wenn
vereinbart

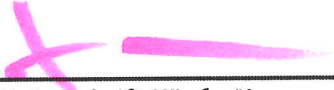
Die gesetzlich geregelte Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Sach- und/oder Rechtsmängeln einer Sache beträgt zwei Jahre. Über Abweichungen hierzu wurde ich bereits vorab informiert und es wird folgendes vereinbart:

Im Kaufvertrag wird unter Abbedingung der Bestimmung "Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel" der Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen des Verkäufers folgende Vereinbarung zur Verjährungsfrist getroffen:

- ▶ Es wird hiermit abweichend von der gesetzlich geregelten zweijährigen Verjährungsfrist eine Verjährungsfrist von 1 Jahr für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Sach- und Rechtsmängeln des gebrauchten Fahrzeugs vereinbart.
- ▶ Die vorgenannte Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht für Schadensansprüche des Käufers, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10.10.2025

Ort, Datum


Unterschrift Käufer*in

MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG

Volkswagen Zentrum, Schleibingerstraße 12-16, 81669 München
Volkswagen Zentrum, Landsberger Straße 240, 80687 München
Volkswagen Zentrum, Frankfurter Ring 251, 80807 München
MAHAG Trudering, Wasserburger Landstraße 5-11, 81825 München
MAHAG Ottobrunn, Rosenheimer Landstraße 112, 85521 Ottobrunn
MAHAG Nutzfahrzeug-Zentrum, Karl-Schmid-Straße 12, 81829 München
MAHAG Gebrauchtwagenzentrum, Detmoldstraße 3, 80935 München



2. Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen mit „digitalen Elementen“:

Ankreuzen
wenn
vereinbart

Es wird abweichend von der gesetzlich verankerten Pflicht, dem Käufer nach Vertragsabschluss die "erforderlichen" Aktualisierungen bereitzustellen, ein **Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht vereinbart**. Dies hat zur Folge, dass das gekaufte Fahrzeug nach deren Übergabe nicht auf Grund einer unterlassenen Bereitstellung einer erforderlichen Aktualisierung mangelhaft wird.



10.10.2025

Ort, Datum


Unterschrift Käufer*in

3. Abweichungen des Gebrauchtfahrzeugs von einzelnen objektiven Anforderungen:

Das Gebrauchtfahrzeug weicht in folgenden Punkten von den objektiven Anforderungen an die Vertragsgemäßheit ab. Beschaffenheiten auf die sich abweichende Vereinbarung bezieht:

Das Fahrzeug **weicht von der Motorisierung und Ausstattung** von dem Fahrzeug ab, welches dem Interessenten/ Käufer am _____ zur Probefahrt zur Verfügung gestellt wurde: _____



10.10.2025

Ort, Datum

Unterschrift Käufer*in

Das Fahrzeug weist laut Vorbesitzer **folgende Unfallschäden / Vorschäden** auf:



10.10.2025

Ort, Datum

Unterschrift Käufer*in

MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG

Volkswagen Zentrum, Schleibingerstraße 12-16, 81669 München
Volkswagen Zentrum, Landsberger Straße 240, 80687 München
Volkswagen Zentrum Frankfurter Ring 251, 80807 München
MAHAG Trudering, Wasserburger Landstraße 5-11, 81825 München
MAHAG Ottobrunn, Rosenheimer Landstraße 112, 85521 Ottobrunn
MAHAG Nutzfahrzeug-Zentrum, Karl-Schmid-Straße 12, 81829 München
MAHAG Gebrauchtwagenzentrum, Detmoldstraße 3, 80935 München



Ankreuzen
wenn
vereinbart

Das Fahrzeug weist **folgende Mängel** auf:

Kratzer an Stoßstange Tür und Seitenteil links noch sichtbar



10.10.2025

Ort, Datum

Unterschrift Käufer*in

Das Fahrzeug wurde laut Vorbesitzer genutzt als:

Boing

Das Fahrzeug ist reimportiert:

nein



10.10.2025

Ort, Datum

Unterschrift Käufer*in

Das Fahrzeug weicht **mit folgender Besonderheit von den objektiven Anforderungen** an die Vertragsmäßigkeit ab:



10.10.2025

Ort, Datum

Unterschrift Käufer*in

Zusatzvereinbarung zur verbindlichen Fahrzeugbestellung zur Kenntnis genommen:

10.10.2025

Ort, Datum

Unterschrift Verkäufer